

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Immobilienmanagement Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 23/0350/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.06.2017 Verfasser: FB 23/43									
Änderung der Satzung für die städtischen Wochenmärkte Dauer der Zuweisung eines Standplatzes										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="379 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="954 667 1390 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 701 379 734">04.07.2017</td> <td data-bbox="379 701 954 734">Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss</td> <td data-bbox="954 701 1390 734">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 734 379 763">12.07.2017</td> <td data-bbox="379 734 954 763">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="954 734 1390 763">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.07.2017	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Anhörung/Empfehlung	12.07.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
04.07.2017	Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss	Anhörung/Empfehlung								
12.07.2017	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:
Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss:

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Änderung der Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Aachen zu beschließen.

Die Zuweisungsdauer eines Standplatzes auf den städtischen Wochenmärkten wird von maximal 3 Jahre auf maximal 5 Jahre verlängert.

Der Nachtrag zur Wochenmarktsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage 1 beigefügt.

Rat der Stadt Aachen:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Änderung des § 5 Absatz 3 der Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Aachen in der Form des 2. Nachtrages zur Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Aachen vom 17.03.1982.

Der Nachtrag zur Wochenmarktsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage 1 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die Interessenvertretung der Aachener Wochenmarktbesicker hat den Antrag gestellt, die Dauer der Zuweisung eines Standplatzes auf den Aachener Wochenmärkten von drei Jahren auf fünf Jahre zu erhöhen.

Die Verlängerung sei notwendig, um höhere Investitionen zum Beispiel für den Kauf neuer umweltgerechter Zug – und Verkaufsfahrzeuge tätigen und ggfls. fremdfinanzieren zu können. Die Zuweisungszeit würde mit der Verlängerung auf fünf Jahre dem allgemeinüblichen Finanzierungs- und Abschreibungszeitraum angepasst werden.

Rechtliche Bedenken gegen die Erhöhung der Zuweisungsdauer auf fünf Jahre bestehen nicht. Für die Beschicker verbessert sich damit die Möglichkeit, neue Fahrzeuge zu finanzieren. Da es immer noch freie Plätze gibt, können geeignete Interessenten trotz der Verlängerung der Zuweisungsdauer einen Standplatz auf einem Aachener Wochenmarkt bekommen.

Die Fachverwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Fachbereich Recht und Versicherung (FB 30) vor, die Zuweisungszeit auf maximal fünf Jahre zu erhöhen.

Die Satzung für die Wochenmärkte in der Stadt Aachen vom 17.03.1982, zuletzt geändert am 20.05.2015, ist hinsichtlich der Zuweisungsdauer für einen Standplatz auf den städtischen Wochenmärkten (§ 5 Absatz 3) von derzeit „**maximal drei Jahre**“ auf „**maximal fünf Jahre**“ zu ändern.

Anlagen:

1. Nachtrag zur Wochenmarktsatzung
2. Antrag der Interessenvertretung der Aachener Wochenmarktbesicker vom 07.05.2017